

Regeln für das Zusammenleben

1. Einführung

In diesem Dokument finden Sie wichtige Informationen zu Ihrem Aufenthalt im Spannort. Es dient als Orientierungshilfe und soll dazu beitragen, dass Sie und Ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sich im Spannort wohlfühlen.

Die Basis für das Zusammenleben im Spannort ist das Leitbild. In diesem verpflichten wir uns zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang, der geprägt ist von gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme. Diese Erwartung richtet sich sowohl an die Mitarbeitenden, die Bewohnerinnen und Bewohner als auch an die Besucherinnen und Besucher.

Eine weitere Grundlage ist das Betriebsreglement.

2. Öffnungszeiten / Besuche

Grundsätzlich sind Besuche der Bewohnerinnen immer möglich.

Die Öffnungszeiten der Haupteingangstüre werden wie folgt festgelegt:

Sommerzeit	April bis Oktober	06.15 – 20.30 Uhr
Winterzeit	November bis März	06.15 – 19.00 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten wird der Zutritt über die Klingel an der rechten Seite des Windfangs der Haupteingangstüre sichergestellt. Aus Sicherheitsgründen wird die Haupteingangstüre mit einer Kamera überwacht.

Besucherinnen und Besucher bitten wir um Rücksichtnahme während der Zeit der Mittagsruhe (11.15 – 13.30 Uhr) und Nachtruhe (21.00 – 08.00 Uhr) sowie bei pflegerischen oder medizinischen Behandlungen. In Ausnahmefällen können durch die Stations- oder Tagesverantwortliche Einschränkungen angeordnet oder individuelle Lösungen bewilligt werden.

3. Schlüssel / Postfach

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten einen persönlichen Schlüssel für den Zugang zum Haupteingang, das Zimmer und den Briefkasten. Für die Geschützte Wohngruppe gilt eine besondere Regelung.

4. Heimeintritt

Der Eintritt erfolgt nach Möglichkeit um 14.00 Uhr oder nach Absprache mit dem Geschäftsleiter oder der Leitung Pflege und Betreuung.

5. Verpflegung

Der Spannort legt Wert auf eine saisongerechte, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung.

Es werden täglich drei Mahlzeiten angeboten. Diese werden im Speisesaal oder – wenn es der gesundheitliche Zustand erfordert – auf den Wohnabteilungen serviert. Der Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen ist kostenlos. Der Zimmerservice auf Wunsch und aus Komfortgründen ist kostenpflichtig. Die Preise sind in der Taxordnung aufgeführt.

Bei einer Abwesenheit bitten wir Sie, dies der tagesverantwortlichen Mitarbeiterin des Pflegedienstes mitzuteilen.

Für einzelne nicht bezogene Mahlzeiten können wir keine Gutschrift oder Preisreduktion gewähren.

Diätkost wird auf ärztliche Verordnung hin abgegeben.

6. Tischordnung

Die Sitzordnung im Speisesaal wird von der Stationsleitung und der Leitung Gastronomie festgelegt. Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner werden soweit als möglich berücksichtigt.

7. Cafeteria

Die Cafeteria steht während den Öffnungszeiten den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Besuchern und dem Personal zur Verfügung. Es besteht kein Konsumationszwang. Bewohnerinnen und Bewohner erhalten täglich ein alkoholfreies Getränk gratis.

8. Abwesenheit / Ferien

Abwesenheiten während des Tages oder über die Nacht sind der Stationsleitung oder der tagesverantwortlichen Mitarbeiterin zu melden.

Bei Abwesenheiten von mehr als drei Tagen reduzieren sich die Aufenthaltskosten. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Taxordnung.

9. Möblierung und Ausstattung der Zimmer

Die Zimmereinrichtung besteht aus einem Wandschrank, einem Pflegebett mit Nachttisch, einem Notruf, Vorhängen und der allgemeinen Beleuchtung.

Die weiteren Einrichtungsgegenstände und Möbel können die Bewohnerinnen und Bewohner selber mitbringen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass genügend Raum für die Pflege und Betreuung durch unser Personal vorhanden ist. Die Mitarbeitenden des technischen Dienstes können bei Fragen oder für Hilfeleistungen beigezogen werden.

Das Aufhängen von Bildern ist mit den Mitarbeitenden des technischen Dienstes abzusprechen.

Aus Gründen der Sicherheit (Stolper- und Rutschgefahr) sind Teppiche nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet der Geschäftsleiter.

10. Private Elektrogeräte

Vor der Installation und Inbetriebnahme sind sämtliche privaten Elektrogeräte durch Mitarbeitende des technischen Dienstes zu beurteilen und für die Nutzung freizugeben.

Schäden, welche durch private ungeprüfte Elektrogeräte verursacht werden, gehen zu Lasten der Inhaberin bzw. des Inhabers.

11. Ordnung und Reinigung von Zimmer / WC

Soweit es ihnen möglich ist, besorgen die Bewohnerinnen und Bewohner ihr Bett selber und halten im Zimmer Ordnung. Die Pflege von Blumen und Zimmerpflanzen ist grundsätzlich Aufgabe der Bewohnerinnen und Bewohner oder ihrer Angehörigen.

Zweimal wöchentlich werden die Zimmer / Nasszellen vom Hausdienst gründlich gereinigt. An den anderen Wochentagen finden Sichtkontrollen statt.

Radio, Fernseher oder Gespräche dürfen die Zimmernachbarin / den Zimmernachbarn nicht stören.

Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Zimmern keine Kerzen angezündet werden.

Rollstühle und Rollatoren sind grundsätzlich im Zimmer zu platzieren.

12. Persönliche Kleider / Wäsche

Die Bewohnerinnen und Bewohner bringen eine ausreichende Ausstattung an persönlicher Leibwäsche, Kleider, Schuhe und anderen Effekten mit. Die Bett- und Frottierwäsche werden vom Spannort zur Verfügung gestellt.

Alle Kleider und Wäschestücke sind mit Namen und Vornamen zu versehen. Details dazu finden sich auf dem Merkblatt „Beschriftung der Privatwäsche“. Der Spannort bietet einen Beschriftungsservice an (Pauschalpreis siehe Taxordnung).

Sowohl die Privat- als auch die Bett- und Frottierwäsche werden durch die Lingerie des Spannort gewaschen.

Flick- und Änderungsarbeiten an Kleidungsstücken werden gegen Entschädigung vorgenommen (Stundensatz siehe Taxordnung).

13. Andachtsraum

Im Andachtsraum finden regelmässig Gottesdienste statt. Der Andachtsraum steht als Ort der Stille und der Besinnung Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen, Mitarbeitenden und Besuchern zur Verfügung.

14. Haustiere

Das Halten von Haustieren ist leider nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Geschäftsleiter.

15. Rauchen

Das Rauchen ist im Spannort nur an dafür bestimmten Orten gestattet. In allen nicht dafür bezeichneten Räumen gilt ein Rauchverbot.

16. Trinkgelder / Geschenke

Die Mitarbeitenden dürfen weder Geschenke noch Trinkgelder annehmen. Ausgenommen sind Naturalien von geringfügigem Wert.

Wer auf freiwilliger Basis dem Personal etwas zukommen lassen möchte, kann einen Betrag für die gemeinsame Personalkasse an die Stationsleitung oder dem Sekretariat abgeben.

17. Fragen / Anliegen

Die Mitarbeitenden nehmen Fragen, Anregungen und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner gerne entgegen.

Bei Problemen, Sorgen oder weiteren Anliegen kann man sich auch an die Leitung Pflege und Betreuung oder den Geschäftsleiter wenden.

18. Inkraftsetzung

Der Verwaltungsrat hat das Reglement an der Sitzung vom 22. November 2017 genehmigt. Es tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Erstfeld, 22. November 2017

SPANNORT

Bernhard Indergand
Präsident Verwaltungsrat

Engelbert Zurfluh
Geschäftsleiter